



Newsletter des Referats für Internationales, EU und Daseinsvorsorge

(Ausgabe 29. September 2020)

Inhalt

(Die einzelnen Kapitel können auch direkt angeklickt werden.)

1. Drohender Insolvenz-Tsunami rast ungebremst näher	1
2. Stellungnahme des ÖGB zu den Regionalbeihilfeleitlinien der EU-Kommission	1
3. Künftige wirtschaftspolitische Steuerung: „Wende“ statt „Rückkehr zur Normalität“	2
4. Verbesserter Schutz gegen berufsbedingte Krebserkrankungen.....	3
5. EU-Kommission legt Vorschlag für einen neuen Migrationspakt vor: Weiter wie bisher oder Ausweg aus dem Dauerdrama?	4
6. Auswirkungen der Energiewende in den Fokus rücken	6
7. Europäische Bildungspolitik: Fokus auf Digitalisierung und berufliche Bildung	7
8. Opera Australia: Internationale Unterstützung der MEAA-Kampagne	8
9. UNI Global Union: Wesentliche Rechte für Beschäftigte in wesentlichen Diensten	9

1. Drohender Insolvenz-Tsunami rast ungebremsst näher

Wirtschaft braucht dringend Gemeindefinanzhilfspaket und öffentliche Beschäftigung

„Die Bundesregierung muss endlich handeln, um eine weitere Verschärfung der Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und sozialen Krise zu verhindern. Das lange Warten auf ein effektives Hilfspaket für Städte und Gemeinden muss ein Ende haben. Zusätzlich brauchen wir rasch ein öffentliches Beschäftigungsprogramm“, fordert Thomas Kattinig, Mitglied des Bundespräsidiums der youunion _ Die Daseinsgewerkschaft.

Österreichs Wirtschaft ist laut Statistik-Austria im zweiten Quartal 2020 um 14,3 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal eingebrochen. Das Minus des Bruttoinlandsprodukts (BIP) real, also saison- und arbeitstagbereinigt, beträgt 12,1 Prozent. Die Liste der Firmen mit großem Stellenabbau wird immer länger. ExpertInnen rechnen mit einem weiteren Ansteigen der Arbeitslosigkeit und warnen vor einem Insolvenz-Tsunami, der auf Österreich zurollt.

Städte und Gemeinden verzeichnen seit März Einnahmeausfälle und hohe Krisenausgaben von rund 2,2 Milliarden Euro. Mit dem Kommunalinvestitionsgesetz wurde ein erster richtiger Schritt gesetzt, dem jedoch rund 1,14 Milliarden Euro an weiteren Einnahmehürden durch die Steuerreform gegenüberstehen. Das verschärft zusätzlich die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden im Jahr 2021.

„Kurz, Blümel und Co verzetteln sich in widersprüchlichem COVID-19-Aktionismus und einem kleinlichen Streit mit der EU-Kommission um den Fixkostenzuschuss 2, statt sich um Städte und Gemeinden zu kümmern. Die Gemeinde-Milliarde reicht laut Analyse von ExpertInnen bei weitem nicht aus. Mehr als das Doppelte wäre nötig! Das Geld muss endlich dort ankommen, wo es gebraucht wird. Das gilt auch für Österreichs Städte und Gemeinden“, stellt Kattinig fest und fordert einen Ausgleich der Krisenkosten für Österreichs Städte und Gemeinden.

Viele Gemeinden beginnen bereits, ihre Investitionen zurückzufahren. ExpertInnen des KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) rechnen alleine 2020/2021 mit einem Rückgang von mindestens 20 - 30 Prozent. Das sind 800 bis 1.200 Millionen Euro pro Jahr, die vor allem der regionalen Wirtschaft fehlen werden.

Um die Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen und Arbeitsplätze zu sichern, braucht es eine 100%ige Abgeltung des Einnahmehürdenfalls (Kommunalsteuer, Ertragsanteile), um ein Konjunkturpaket für Kommunen und somit Projekte zur Ankurbelung der örtlichen und regionalen Wirtschaft effektiv umsetzen zu können. „Ein öffentliches Beschäftigungspaket in wichtigen Bereichen der Daseinsvorsorge sichert den dringenden Bedarf, schafft Arbeitsplätze und bringt die Wirtschaft wieder in Schwung. Die Regierung muss den Weckruf endlich wahrnehmen und in die Gänge kommen“, fordert Kattinig.

Insgesamt können so allein in der Pflege, der Bildung sowie Kinderbetreuung und Elementarbildung rund 90.500 dringend benötigte Arbeitsplätze geschaffen werden. Es ist wissenschaftlich belegt, dass damit die Krisensicherheit erhöht wird und die Qualität von Gesundheits- und sozialen Diensten sowie der Grundversorgung entscheidend verbessert wird.

2. Stellungnahme des ÖGB zu den Regionalbeihilfeleitlinien der EU-Kommission

ÖGB bittet um Flexibilität beim Einsatz künftiger regionalpolitischer Instrumente

In den [EU-Leitlinien](#) muss es bestimmte Auflagen geben, um zu garantieren, dass Beihilfen tatsächlich der Beschäftigung dienen. Aus der Sicht des ÖGB wären folgende Auflagen bei Beihilfen unbedingt einzuhalten:

- kein Beschäftigungsabbau
- Standortgarantie
- Maßnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung, insbesondere für Jugendliche
- keine Beihilfen für Steuersünder
- keine Beihilfen bei nachweislichem Lohn- und Sozialdumping

[Stellungnahme des ÖGB](#)

3. Künftige wirtschaftspolitische Steuerung: „Wende“ statt „Rückkehr zur Normalität“

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) betont, dass der derzeitige europäische Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung dringend reformiert werden muss, um das wirtschaftliche und soziale Wohlergehen der Menschen zu verbessern und sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird.

Die Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung 2020 durch die Europäische Kommission kommt zur rechten Zeit und sollte den Weg für eine umfassende Reform ebnen, die statt einer Rückkehr zur Normalität eine Wende hin zu einem überarbeiteten und ausgewogenen Rahmen bewirken sollte. In der von **Judith Vorbach** und **Tommaso Di Fazio** erarbeiteten und auf der September-Plenartagung verabschiedeten Stellungnahme erklärt der EWSA, dass auf EU-Ebene eine neue Wirtschaftspolitik erforderlich ist, die auf den Wohlstand als Mittel zur Förderung des Wohlergehens der Menschen und auf eine Reihe wichtiger politischer Ziele ausgerichtet ist: nachhaltiges und integratives Wachstum, Vollbeschäftigung und angemessene Arbeit, gerechte Verteilung des materiellen Wohlstands, Gesundheit und Lebensqualität, ökologische Nachhaltigkeit, Finanzmarktstabilität, Preisstabilität, ausgewogene Handelsbeziehungen, eine wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft und stabile öffentliche Finanzen.

In ihrem an die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten gerichteten Appell, die Überlegungen zu den geltenden EU-Regeln vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie neu aufzugreifen, erklärte **Frau Vorbach**: „Wir müssen den Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung dringend überarbeiten und modernisieren. Er sollte ausgewogener und auf den Wohlstand und die Förderung des Wohlergehens der Menschen in Europa ausgerichtet sein. Niemand darf zurückgelassen werden. Eine Möglichkeit hierfür besteht darin, bei öffentlichen Investitionen die ‚goldene Regel‘ anzuwenden, um die Produktivität zu sichern und die soziale und ökologische Grundlage für das Wohlergehen künftiger Generationen zu schützen. Weitere wichtige Voraussetzungen sind die Sicherstellung ausreichender öffentlicher Einnahmen, eine gerechte Steuerpolitik und die Reduzierung des Einflusses wirtschaftlich fragwürdiger Indikatoren auf die Politikgestaltung. Ausschlaggebend ist auch eine engere Einbindung des Europäischen Parlaments, der Sozialpartner und der Organisationen der Zivilgesellschaft als Ganzes.“

Im gleichen Tenor fügte **Herr Di Fazio** hinzu: „Die COVID-19-Krise ist ein massiver Schock, der volle Finanzkraft erfordert. Eine Übereinstimmung in der Zielsetzung ist notwendig, damit wir die wirtschaftlichen und sozialen Folgen dieser Pandemie stemmen und die Last der Folgeschäden zwischen den Mitgliedstaaten und innerhalb der Länder gerecht aufteilen und gemeinsam schultern können. Bedeutende kurzfristige Maßnahmen wurden bereits auf den Weg gebracht, wie zum Beispiel die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des haushaltspolitischen Rahmens. Statt einer allzu raschen Rückkehr zur Normalität müssen wir jedoch einen Sprung nach vorne wagen und

eine Wende hin zu einer überarbeiteten wirtschaftlichen Vision vollziehen, mit mehr Investitionen in die Ausbildung, Forschung und Entwicklung und einem strategischen Produktionssystem.“

Die Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung durch die Kommission im Jahr 2020 ist die zweite fünfjährige Bewertung der spezifischen Maßnahmen „Sechserpaket“ (2011) und „Zweierpaket“ (2013), die nach der Finanzkrise von 2008 eingeführt wurden. Der Ausschuss hält den Bericht für begrüßenswert, aber unvollständig, da darin nicht alle durch die EU und die Mitgliedstaaten seit 2010 eingeführten Instrumente zur wirtschaftspolitischen Steuerung gleichermaßen berücksichtigt werden und auch keine zukunftsorientierte Perspektive geboten wird.

Er empfiehlt auch, die wichtige Frage der Modernisierung der vertraglichen Regeln zur wirtschaftspolitischen Steuerung auf der Konferenz zur Zukunft Europas zu debattieren, und betont, dass die Anpassung der Vorschriften an die derzeitige wirtschaftliche Realität der EU kein Tabu sein sollte. So bedeutet beispielsweise die Wahrung der Preisstabilität heute und höchstwahrscheinlich auch in naher Zukunft, dass Inflation ebenso vermieden wird wie Deflation.

Nach Auffassung des EWSA sollte der neue Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung gewährleisten, dass die Finanzpolitik sowohl langfristige Nachhaltigkeit als auch kurzfristige Stabilisierung zum Ziel hat. Außerdem sollte er wichtige Reformen des Produktionssystems bewirken, Anreize für nachhaltige Investitionen schaffen, Solidarität und Verantwortung aufwerten und die Wirtschafts- und Währungsunion vertiefen. Auch die Präsidentin der Europäischen Kommission, **Ursula von der Leyen**, sieht darin den richtigen Weg. In ihrer ersten Rede zur Lage der Union am 16. September 2020 erklärte sie: „Unsere Volkswirtschaften brauchen weiterhin die Hilfe der Politik. Wir müssen einen sinnvollen Mittelweg finden zwischen finanzieller Unterstützung einerseits und langfristiger Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen andererseits. Längerfristig führt kein besserer Weg zu Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit als eine stärkere Wirtschafts- und Währungsunion.“

[Für mehr Information.](#)

4. Verbesserter Schutz gegen berufsbedingte Krebserkrankungen

EGB fordert weitere Maßnahmen

Die EU-Kommission hat vergangene Woche eine neuerliche Überarbeitung der Karzinogen-Richtlinie vorgeschlagen. Konkret geht es um angepasste Grenzwerte für drei besonders relevante krebserregende Stoffe: Acrylnitril, Nickelverbindungen und Benzol. Schätzungen der Kommission zufolge werden mehr als 1,1 Millionen ArbeitnehmerInnen in einer Vielzahl von Branchen von einem verbesserten Schutz profitieren.

Die Verschärfung der Richtlinie ist eine wichtige Forderung des EGB. Jedes Jahr treten in der EU infolge der Exposition gegenüber karzinogenen Stoffen am Arbeitsplatz etwa 120.000 Fälle von berufsbedingten Krebserkrankungen auf, die rund 80.000 Todesfälle pro Jahr zur Folge haben. Große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten im verpflichtenden Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz führen darüber hinaus zu unerwünschten Wettbewerbsverzerrungen auf Kosten der Gesundheit der Beschäftigten.

Der Vorschlag ist die erste Initiative der Kommission im Rahmen des neuen [Europäischen Plans zur Krebsbekämpfung](#), der bis Ende des Jahres vollständig vorliegen soll. Mit dem Plan sollen die Mitgliedstaaten hinsichtlich Verbesserungsmaßnahmen in den Bereichen Krebsprävention, -erkennung, -behandlung und Umgang mit Krebs in der EU unterstützt werden. Gleichzeitig sollen gesundheitliche Ungleichheiten zwischen und innerhalb der Mitgliedstaaten abgebaut werden.

Sozialkommissar erklärt Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zur Priorität

Nicolas Schmit, der für Beschäftigung und soziale Rechte zuständige EU-Kommissar, erklärte anlässlich der geplanten Richtlinien-Verschärfung: „Ein Arbeitsplatz sollte ein sicherer Ort sein, und dennoch ist die Hälfte der berufsbedingten Todesfälle auf Krebs zurückzuführen. Die heutige Überarbeitung der Richtlinie über Karzinogene und Mutagene ist einer der ersten Schritte unseres ehrgeizigen Plans für den Kampf gegen den Krebs. Wir sind entschlossen zu handeln und werden keine Abstriche bei der Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer machen. Vor dem Hintergrund der schweren Gesundheitskrise infolge von COVID-19 werden wir unsere Anstrengungen verdoppeln, um den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa zu gewährleisten. Wir werden nach konkreten Wegen suchen, wie wir diese Pläne mithilfe des künftigen strategischen Rahmens für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz verwirklichen können.“

EGB fordert Grenzwerte für 20 weitere Karzinogene

Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) begrüßt die geplanten Maßnahmen. Die EU-Liste der Karzinogene ist jedoch weiterhin nicht ausreichend. Bis 2024 soll es EU-weit verschärfte Grenzwerte für 20 weitere Substanzen wie Asbest und Dieselemissionen geben.

Per Hilmersson, Stellvertretender Generalsekretär des EGB, forderte: „Niemand soll an seinem Arbeitsplatz dem erhöhten Risiko einer Krebserkrankung ausgesetzt sein. Die neuen EU-Grenzwerte sind ein Schritt in die richtige Richtung, aber zu wenig, angesichts der knapp 100.000 Todesfälle pro Jahr. Es ist inakzeptabel, dass es für viele der gefährlichsten Substanzen nach wie vor keine Einschränkungen gibt.“

Für mehr Information siehe [hier](#) und [hier](#).

5. EU-Kommission legt Vorschlag für einen neuen Migrationspakt vor: Weiter wie bisher oder Ausweg aus dem Dauerdrama?

Keine Flüchtlingsquoten, dafür schnelle Abschiebungen

Kommissionspräsidentin von der Leyen stellte vergangene Woche persönlich den lang erwarteten [Vorschlag für ein neues Migrations- und Asylpaket](#) vor. Nach den schrecklichen Bildern nach dem Brand des Flüchtlingslagers Moria auf Lesbos wurde die Forderung wieder lauter, dass es europäische Lösungen braucht, um diesem Leid ein Ende zu setzen. Das Paket sollte all das beinhalten, was für ein umfassendes europäisches Migrationskonzept mit verbesserten und schnelleren Verfahren im gesamten Asyl- und Migrationssystem gebraucht wird.

Schnelle Screenings an den Außengrenzen sollen über Schicksal der MigrantInnen entscheiden

Doch erste Einschätzungen zeigen, dass die Vorschläge der EU-Kommission wenig Neues beinhalten: Unter dem Titel „effizientere und schnellere Verfahren“ schlägt die Kommission die Einführung eines integrierten Grenzverfahrens vor, das erstmals ein „Screening“ vor der Einreise umfasst. Mit anderen Worten soll das Schicksal der MigrantInnen nach den Vorstellungen der EU-Kommission künftig bereits an den Außengrenzen entschieden werden. Geprüft werden soll, ob sie ein klassisches Asylverfahren durchlaufen oder ein sogenanntes Grenzverfahren, das dafür neu etabliert werden soll. Die Grenzverfahren, die maximal zwölf Wochen dauern sollen, sind demnach für jene MigrantInnen gedacht, deren Asylantrag mit Blick auf die Anerkennungsquoten für BewerberInnen aus dem jeweiligen Land von vorneherein geringe Aussicht auf Erfolg haben. Fünf Tage nach der Ankunft soll die Entscheidung – bei einem vorgelagerten Screening – dann getroffen werden.

Rechtlich überprüft werden kann sie aber nicht, das geht erst im eigentlichen Asyl- oder Abschiebeverfahren.

Faire Verteilung? Von Quoten ist keine Rede mehr

Aufgrund der unterschiedlichen Situationen in den Mitgliedstaaten schlägt die Kommission ein System flexibler Beiträge der Mitgliedstaaten vor, im Klartext soll das neue, auf Zusammenarbeit und flexiblen Formen der Unterstützung beruhende System zunächst auf freiwilliger Basis anlaufen. Im Krisenfall soll „ausnahmslos jedes Mitgliedsland“ seinen Beitrag leisten, um unter Druck stehende Mitgliedsländer zu unterstützen. Wer keine Asylsuchenden aus anderen EU-Staaten aufnehmen will, soll anderen Ländern materielle Hilfe leisten oder „Rückführungs-Patenschaften“ übernehmen – sich also verpflichten, abgelehnte AsylbewerberInnen innerhalb einer bestimmten Zeit in ihr Heimatland zurückzubringen. Auffällig ist auch, wovon nicht mehr die Rede ist: eine verpflichtende Quote für die Verteilung von Asylsuchenden.

Stärkere Grenzen und mehr Rückführungen können nicht als Solidarität verkleidet werden

Der EGB äußert sich kritisch zu den langerwarteten Vorschlägen der EU-Kommission: „Bei diesem Pakt geht es um das Management der Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten, nicht um die Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten – die der Ausgangspunkt der EU sein sollten. Die EU hat eine Solidaritätspflicht gegenüber MigrantInnen und Migranten, und stärkere Grenzen und mehr Rückführungen können nicht als Solidarität verkleidet werden. Was die Menschen der Arbeiterklasse in Europa tatsächlich brauchen, sind Maßnahmen für legale Wege für die Arbeitsmigration, die die Ausbeutung von Migrantinnen und Migranten durch einige schamlose Arbeitgeber verhindern, die einen unfairen Wettbewerb mit einheimischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern schaffen“, erklärt Ludovic Voet, politischer Sekretär des EGB.

Auch José Antonio Moreno Díaz, Berichterstatter der EWSA-Stellungnahme zum neuen EU-Pakt zu Migration und Asyl, kritisiert den Kommissionsvorschlag:

„Dies ist – auf den ersten Blick – eine große und tiefe Enttäuschung.

Der Text des Paktes vermittelt den Eindruck, dass die EU machtlos und ohnmächtig ist, eine realistische, geordnete und wirksame gemeinsame Migrations- und Asylpolitik zu übernehmen, die über das nationale Interesse eines jeden Mitgliedstaates hinausgeht.

Das Paket der Kommission umfasst zehn spezifische legislative und nicht-legislative Initiativen, die weiterhin auf einer Sichtweise der Migration als *Problem* bestehen. Sie wiederholen dieselben Fehler der Vergangenheit in Bezug auf die Kontrolle der Außengrenzen und die Rückkehr von Menschen, die sich in einer irregulären Situation befinden sowie die so genannten Hotspots. Diese Initiativen sind seit 2015 heftig kritisiert worden.

Es besteht die Gefahr, dass dieser Vorschlag die fremdenfeindlichen Positionen der rechtsextremen Kräfte in der EU stärkt und die Integrationspolitik schwächt, die sich auf die *Normalität* der Migrationen und deren angemessene und normale Steuerung konzentrieren sollte.

Der Kommissionsvorschlag ist eine weitere verpasste Gelegenheit, sowohl legale, effektive und sichere Kanäle der Arbeitsmigration in die EU entwickelt zu haben und ein echtes *gemeinsames europäisches Asylsystem* zu bestätigen. Solidarität bedeutet, diejenigen zu schützen, die in der EU Zuflucht gesucht haben, ihre Rechte zu garantieren, das Völkerrecht einzuhalten und ihnen und ihren Familien ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.“

Für mehr Information siehe [hier](#) und [hier](#).

6. Auswirkungen der Energiewende in den Fokus rücken

Um den Grünen Deal umzusetzen, muss vor allem auch der Energiebereich effizienter und die erneuerbaren Energiequellen ausgebaut werden. Die Arbeiterkammer hat sich an der Konsultation der Europäischen Kommission beteiligt und hält fest: Die verteilungspolitischen Auswirkungen der Energiewende müssen in den Mittelpunkt gestellt werden.

Die letzte Änderung der [Energieeffizienzrichtlinie](#) sowie die [Richtlinie für Erneuerbare Energien](#) wurde zwar erst vor zwei Jahren fertig verhandelt und ist seit dem Vorjahr in Kraft. Seitdem hat sich in Brüssel jedoch einiges getan: Die neue Kommission unter der Präsidentin Ursula von der Leyen hat den [Grünen Deal](#) und das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 an oberste Stelle ihrer Agenda gesetzt. Und so kommt es, dass für 2021 ein neuerlicher Änderungsvorschlag von der Kommission [zu erwarten](#) ist.

Aus [Sicht der Arbeiterkammer](#) ist das ambitionierte Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien in der EU zu erhöhen, zu unterstützen. Was es jedoch braucht, sind verbindliche Ziele auf Ebene der Mitgliedstaaten. Anstatt die Vorgaben auf die Mitgliedstaaten aufzuteilen, sind sie derzeit aufgefordert, in nationalen Energie- und Klimaplänen darzulegen, wie viel sie zur EU-weiten Zielerreichung beitragen wollen. Nicht zuletzt in Österreich gestaltete sich die Erstellung des Klima- und Energieplans [äußerst konfliktreich](#). So ist mit diesem komplizierten Regel- und Kontrollwerk in erster Linie ein hoher administrativer Aufwand verbunden, der die Effektivität der Zielerreichung wesentlich einschränkt. Das Fehlen verbindlicher Ausbauziele auf Ebene der Mitgliedstaaten unterwandert daher wesentlich die ambitionierten Ziele zur Verringerung des Schadstoffausstoßes und der Treibhausgasemissionen.

Verbindliche Vorgaben braucht es auch bei der [Energieeffizienz](#): Um den Grundsatz „Energieeffizienz zuerst“ auch tatsächlich durchzusetzen, muss das Energieeffizienzziel, das bis 2030 mit mindestens 32,5 % vereinbart wurde, sowohl EU-weit als auch auf nationaler Ebene verbindlich festgelegt werden. Erfahrungen mit vergleichbaren Programmen zeigen nämlich, dass durch freiwillige Maßnahmen die Ziele nicht zu erreichen sind. Verbindliche Zielvorgaben geben Rechts- und Investitionssicherheit und schaffen positive Impulse für den Markt der Energieeffizienz-Dienstleistungen. Aus Sicht der Arbeiterkammer ist es auch inakzeptabel, dass in der Berechnungsbasis für das Energieeffizienzziel der Verkehrsbereich nicht verpflichtend miteinzubeziehen ist, obwohl er laut [Europäischer Umweltagentur](#) für 22 % der Gesamtemissionen der EU (ohne internationalen Flug- und Schiffsverkehr) verantwortlich ist. In Österreich ist der Verkehr mit einem Anteil von 34,5 % sogar der Hauptenergieverbraucher. Ohne diesen Sektor läuft die Energieeffizienzrichtlinie Gefahr, wirkungslos zu bleiben.

Was in der gesamten Diskussion um die Energiewende aus Sicht der Arbeiterkammer zu kurz kommt, ist die Betrachtung der verteilungspolitischen Auswirkungen. So ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Kosten der Förderung von erneuerbaren Energien fair auf alle StromverbraucherInnen aufgeteilt werden. Hierzu braucht es klare EU-weite Vorgaben, um die einseitige finanzielle Belastung privater Haushalte zu Gunsten großer VerbraucherInnen wie beispielsweise energieintensive Betriebe zu unterbinden. Dafür ist eine EU-weite Regelung, dass [energiearme Haushalte](#) von Förderbeiträgen für Ökostrom befreit werden, nötig. Ausnahmeregelungen für energieintensive Betriebe darf es nur dann geben, wenn sie zur Dekarbonisierung beitragen und dem Klimaschutz helfen. Außerdem bedarf es nachvollziehbarer Kriterien für diese Ausnahmen, um massive Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der Europäischen Union zu vermeiden. Einzelne Staaten können sich nämlich gezwungen sehen, lokale Unternehmen durch großzügige Ausnahmeregelungen zu entlasten, was unweigerlich zu einem Wettlauf um die

größten Begünstigungen führt. Am Ende werden VerbraucherInnen mit geringen Verbräuchen – sowohl private Haushalte als auch Kleinunternehmen – die Kosten für die Förderung erneuerbarer Energie über weite Strecken zu tragen haben.

Weiterführende Informationen:

[Bundesarbeitskammer: Konsultationsbeitrag zur Richtlinie zu Erneuerbare Energien](#)

[Bundesarbeitskammer: Konsultationsbeitrag zur Energieeffizienzrichtlinie](#)

[AK EUROPA: Europas Energiesystem soll effizienter werden](#)

[AK EUROPA Policy Brief: District Heating and Cooling](#)

7. Europäische Bildungspolitik: Fokus auf Digitalisierung und berufliche Bildung

Geschlossene Bildungseinrichtungen, digitales Lernen, weniger verfügbare Lehrstellen – auch im Bildungsbereich hat die Coronakrise deutliche Spuren hinterlassen. Im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft sollen nun vor allem in den Bereichen Digitalisierung und berufliche Bildung Fortschritte gemacht werden.

Von Kinderbetreuungseinrichtungen über Schulen bis hin zu Universitäten und Einrichtungen der Erwachsenenbildung – Mitte März schlossen in ganz Europa die Bildungseinrichtungen ihre Türen. Die ohnehin schon belastende Situation traf in den folgenden Monaten sozial benachteiligte [SchülerInnen](#) besonders stark. Folgen hatte die Situation aber auch für [Studierende](#) und (angehende) [Lehrlinge](#). Während die Zahl der Lehrstellensuchenden in Österreich zwischen Februar und Mai 2020 deutlich nach oben schoss, brach gleichzeitig das Angebot entsprechender Stellen ein. Dass diese Entwicklung nicht noch dramatischer ausfiel, ist vor allem der Einführung der [Kurzarbeit](#) zu verdanken.

Informelles Ratstreffen

Vom 16. bis zum 17. September 2020 trafen sich im deutschen Osnabrück die BildungsministerInnen der EU und EFTA-Staaten mit Beschäftigungskommissar Nicolas Schmit und Bildungskommissarin Mariya Gabriel zu einem informellen Treffen. Der Schwerpunkt des Treffens – dem ersten unter der aktuellen deutschen Ratspräsidentschaft – lag auf den Auswirkungen der Coronakrise auf die allgemeine und berufliche Bildung. Wie die deutsche Bundesbildungsministerin [Anja Karliczek](#) abschließend bekanntgab, einigten sich die Mitgliedstaaten auf Initiative der deutschen EU-Ratspräsidentschaft darauf, die Zusammenarbeit in der europäischen Berufsbildung weiter zu verstärken. Karliczek sprach davon, „die EU in den wichtigen Themen Bildung und Ausbildung gemeinsam einen Schritt weiter vorangebracht“ zu haben.

Osnabrücker Erklärung

Bei dem Treffen, an dem am zweiten Tag auch VertreterInnen der europäischen Sozialpartner teilnahmen, wurde auch die sogenannte [Osnabrücker Erklärung](#) auf den Weg gebracht. Diese soll die europäische Berufsbildung modernisieren und die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Sinne eines europäischen Bildungsraums vertiefen. Konkrete Ziele der sich noch in der Ausarbeitung befindlichen Erklärung seien etwa eine höhere Beschäftigungsfähigkeit, eine exzellente Berufsbildung auf Hochschulniveau, die auf Gleichwertigkeit der beiden Bildungswege abzielt und somit eine verbesserte Durchlässigkeit ermöglicht. Offiziell beschlossen soll die Erklärung beim formellen Ratstreffen Ende November werden.

Berufliche Bildung ist einer der drei [Schwerpunkte der deutschen Ratspräsidentschaft](#) im Bildungsbereich. Es soll gezeigt werden, dass diese eine gleichwertige Alternative zur akademischen Bildung darstellt. Außerdem sollen sämtliche Bildungsbereiche in Zukunft digitaler gestaltet werden. Potentiale, aber vor allem auch Mängel, hat gerade die Coronakrise deutlich offengelegt.

Sozial benachteiligte SchülerInnen besonders stark betroffen

Von einem Tag auf den anderen fand der Unterricht für Millionen europäischer SchülerInnen nur noch digital statt – wenn überhaupt. Das hatte weitreichende Folgen. Exemplarisch dafür steht eine Studie des ifo Instituts (Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.) zu [Bildung in der Coronakrise](#). In deren Rahmen wurde auch untersucht, wie sich die rund dreimonatige Schulschließung in Deutschland auf Ungleichheiten im Bildungsbereich auswirkte. Dabei zeigte sich, dass das Ausmaß an schulischen Aktivitäten in diesem Zeitraum bei allen SchülerInnen um rund 50 % zurückging. Stattdessen widmeten sich die SchülerInnen verstärkt „passiven Aktivitäten“, etwa dem Fernsehen und den Sozialen Medien. Die Studie zeigt allerdings auch, dass Kinder, bei denen kein Elternteil über einen akademischen Abschluss verfügt, deutlich weniger Unterstützung von ihren Schulen erhielten als Kinder, bei denen zumindest ein Elternteil über einen solchen Abschluss verfügt. So erhielten 49 % der SchülerInnen ohne akademischem Familienhintergrund im Untersuchungszeitraum keinen Anruf von einer Lehrperson, bei SchülerInnen mit akademischem Familienhintergrund war das nur bei 33 % der Fall.

Um den Herausforderungen eines sich zunehmend digitalisierenden Bildungsbereichs in Zukunft besser begegnen zu können, hat die EU-Kommission für den 30. September 2020 die Präsentation eines überarbeiteten [Aktionsplans für digitale Bildung](#) angekündigt. Dieser soll unter anderem auch zu einer besseren Nutzung von digitalen Technologien im Unterricht sowie zu Lernzwecken beitragen und auch die Erfahrungen aus der Coronakrise berücksichtigen.

Wichtigkeit von Aus- und Weiterbildung

Insgesamt birgt die Coronakrise und die nun in Angriff zu nehmende Phase der Regeneration viele Herausforderungen mit sich, aber auch die Chance, bisherige Versäumnisse aufzuholen. Dazu bedarf es allerdings entsprechender politischer Maßnahmen.

Die digitale Transformation umfasst alle Ebenen und Phasen der (Aus-)Bildung. Sie beinhaltet neue Möglichkeiten, birgt aber auch gewisse Risiken. Digitale Fertigkeiten sind deshalb aus [Sicht der Arbeiterkammer](#) zentral, um an einer digitalisierten Gesellschaft und einem digitalisierten Arbeitsmarkt teilnehmen zu können. Die AK forderte bereits vor der Coronakrise [intensivere Maßnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung](#). In einer Welt, in der ArbeitnehmerInnen zunehmend prekär beschäftigt sind und sich mit ständig ändernden Anforderungsprofilen konfrontiert sehen, ist die Möglichkeit des lebensbegleitenden Lernens unerlässlich. Es muss sichergestellt werden, dass alle Menschen sich jene Fertigkeiten aneignen können, die sie benötigen, um in einer schnell transformierenden Gesellschaft bestehen zu können.

Weiterführende Informationen:

[AK EUROPA Positionspapier: Gut ausbilden, Weiterbildung stärken, die Zukunft gestalten: Für ein Recht auf berufliche Weiterbildung!](#)

[AK EUROPA Policy Brief: School Education and Vocational Education & Training in the Era of Digital Transformation](#)

[AK EUROPA: Nein zu einer „Generation Lockdown“!](#)

8. Opera Australia: Internationale Unterstützung der MEAA-Kampagne

Weltweit unterliegt der Live-Darbietungssektor in Folge von Regierungsentscheidungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie strengen Einschränkungen. Diese Einschränkungen haben – insbesondere bei den Sinfonie- und Opernorchestern – zu einem drastischen Rückgang von Geldmitteln und einer schwerwiegenden Desorganisation von Spielplänen geführt. In dieser beispiellosen Situation ist es unerlässlich, dass alle Betroffenen gemeinsam angemessene Strategien ausarbeiten, um gleichzeitig Arbeitsplätze und die Aufträge dieser Einrichtungen kurz-, mittel- und langfristig zu schützen. Diese historische Krise soll auch Gelegenheit dafür sein, Solidarität und

Achtung unserer Gesellschaften für diejenigen zu bekunden, welche aufgrund ihrer kreativen Tätigkeit dazu beitragen, das tägliche Leben aller MitbürgerInnen angenehmer zu gestalten.

In diesem Zusammenhang ist es besonders empörend, dass das Management der Opera Australia beschlossen hat anzukündigen, dass 40% der Stellen abgebaut und alle Kollektivvereinbarungen aufgekündigt werden sollen. Diese Krise im Gesundheitswesen, die wir heute erleben, darf dem Management nicht als Alibi dazu dienen, Arbeitsplätze zu attackieren, auf den Sozialdialog zu verzichten und damit der Einrichtung, für die es verantwortlich ist, langfristigen Schaden zuzufügen.

In einem am 18. September 2020 an David Mortimer, dem Verwaltungsratsvorsitzenden der Opera Australia, gesandten Schreiben fordert die Internationale Föderation der MusikerInnen (FIM), dass das Management noch einmal die einseitig bestimmten Maßnahmen, die es angekündigt hat, überdenken möge und in Gespräche mit der Gewerkschaft Media, Entertainment & Arts Alliance ([MEAA](#)) eintritt, um über den Dialog eine gemeinsame Lösung zu finden. Als Antwort auf den Aufruf der FIM haben zahlreiche Musikergewerkschaften ebenso in den vergangenen Tagen mobil gemacht, um der MEAA ihre Unterstützung zu bekunden. Auch youunion _ Die Daseinsgewerkschaft ist dem Aufruf der FIM nachgekommen und hat ein entsprechendes [Protestschreiben](#) an das Management der Opera Australia gerichtet.

9. UNI Global Union: Wesentliche Rechte für Beschäftigte in wesentlichen Diensten

In den kommenden Wochen wird UNI Global Union Beschäftigte in der UNI-Familie für ihre wichtige Rolle ehren, die sie während der Pandemie spielten und weiterhin spielen. Ohne diese Arbeitskräfte würde keine Post ausgetragen, die Lebensmittel-Regale würden leer bleiben und Bankdienstleistungen wären nicht verfügbar. Die Sicherheit und Sauberkeit in unseren Schulen und Krankenhäusern könnte nicht gewährleistet werden, und die älteren Menschen würden nicht betreut und gepflegt. Die Arbeitskräfte, die diese wesentlichen Dienste erbringen, setzen sich selbst und ihre Familien Gefahren aus.

Wir schulden ihnen mehr als unseren Dank, wir schulden ihnen menschenwürdige Arbeitsbedingungen und eine Anerkennung, die über Applaus hinausgeht.

Viele UNI-Mitgliedsorganisationen haben bereits Kampagnen lanciert, um permanente Verbesserungen und in einigen Fällen Gefahrenzulagen für Beschäftigte in systemrelevanten Berufen, d. h. in wesentlichen Diensten, zu erhalten. In den Sektoren Lebensmittel-Einzelhandel, Pflege, Reinigung und Sicherheit gibt es weltweit ein gemeinsames Einverständnis: diesen Beschäftigten muss eine bessere Behandlung zuteilwerden: Beschäftigte in systemrelevanten Berufen haben Anspruch auf grundlegende Rechte.

UNI Global Union will dazu beitragen, die Anliegen dieser Beschäftigten auf die weltweite Ebene zu bringen.

Der 7. Oktober ist der Welttag für menschenwürdige Arbeit, und UNI wird diesen Tag dem Thema „Wesentliche Rechte für Beschäftigte in wesentlichen Diensten“ widmen. Dieses Datum markiert den Beginn einer Kampagne, um den Forderungen der UNI-Gewerkschaften weltweit Gehör zu verschaffen. Die Anhebung der Standards für diese Arbeitskräfte ist ein zentrales Anliegen unserer Zeit. Dies ist der richtige Zeitpunkt, um für dieses unterbezahlte und unterbewertete Personal zu kämpfen.

Rückfragen:

**yunion _ Die Daseinsgewerkschaft
Internationales, EU und Daseinsvorsorge**

**Thomas Kattnig
Mitglied Bundespräsidium**

thomas.kattnig@yunion.at

www.yunion.at

<https://www.facebook.com/yunion.at/>

https://twitter.com/yunion_at

Quellen:

Arbeit & Wirtschaft Blog, Deutsches Bundesministerium für Bildung und Forschung, Europäische Kommission, Europäische Umweltagentur (EUA), Europäischer Gewerkschaftsbund (EGB), Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), ifo Institut (Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.), Internationale Föderation der MusikerInnen (FIM), Media, Entertainment & Arts Alliance (MEAA), ÖGB Europabüro, Österreichische Bundesarbeiterkammer Büro Brüssel, Österreichische Bundesarbeiterkammer, sueddeutsche.de, UNI Global Union, wienerzeitung.at;